RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: FRANZ XAVER FRIEDRICH

108

Wien, am 6. April 1935.

## Allgemeine Einfuhrung des Zehngroschentarifes.

Am Montag, den 15. April, tritt im ganzen Netz der städtischen Strassenbahnen, mit Ausnahme des ausserhalb der Gemeindegrenze liegenden Teiles, der Zehngroschentarif in Kraft. Gerade vor einem Jahre, am 16. April 1954, ist der Kleinzonentarif zunächst versuchsweise auf neun Linien eingeführt und sechs Monate später, am 15. Oktober 1954, auf weitere dreizehn Linien ausgedehnt worden. Bis zum 1. April dieses Jahres haben rund 24 Millionen Fahrgäste vom Zehngroschentarif Gebrauch gemacht.

Ab 15. April werden 67 Strassenbahnlinien mit einer Gesamtlänge von rund 424 Kilometern für den Kurzstreckentarif eingerichtet sein. Die durchschnittliche Länge einer Kleinzone beträgt 112 Kilometer.

Um den Wünschen der Fahrgäste entgegenzukommen, werden einige der bisher geltenden Zonengrenzen verschoben, und zwar die Grenze in der Ausstellungsstrasse von der Molkereistrasse zum Elderschplatz, die in der Grinzinger Allee und in der Sieveringerstrasse zur Verzweigung dieser beiden Strassen und die Kleinzonengrenze für die Linie Fam Gürtel von der Stadtbahnhaltestelle Währinger Strasse zur Kreuzgasse.

Die Kleinzone für die Fahrt über die Reichsbrücke zwischen Erzherzog Karl Platz und Schüttaustrasse bleibt wegen der Verkehrseinschränkungen während des Brücke numbaues bis auf weiteres vom Zehngroschentarif ausgenommen.

Der Ring, der durch die Grenzen Schwedenplatz, Schottengasse und Kärntnerstrasse in drei Teile geteilt ist, die um 20 Groschen befahren werden können, wird durch Einschaltung von drei Kleinzonengrenzen bei der Stadtbahnhaltestelle Schottenring, Bellariastrasse und Dr. Karl Lueger Platz in sechs Kleinzonen zerlegt.

Eine Besonderheit gilt für die Linie J, auf der die Strecke zwischen der BeHariastrasse und der Piaristengasse um 10 Groschen und die Strecke zwischen BeHariastrasse und Gürtel um 20 Groschen befahren werden können.

Eine vollständige Vebersicht über die Kleinzonengrenzen ist in einem Merkblatt enthalten, das vom Beginne der nächsten Woche an in einer Auflage von einer Million an die Strassenbahnfahrgäste verteilt wird.

Zur Einsammlung der Zehngroschenmünzen werden 1.450 Geldbüchsen in den Dienst gestellt, von denen 1.200 mit einem selbsttätigen Geldzähler ausgestattet sind. Die Ausrüstung der Wagen und der Haltestellenständer mit Tafeln, die auf den Zehngroschentarif und die Kleinzonengrenzen hinweisen, ist die gleiche wie bei den bisher in Betrieb gefindlichen Linien. Die Anbringung von Zusammenstellungen des ersten und letzten Wagens an den Haltestellen wird fortgesetzt. Die Gesamtausrüstung der Strassenbahn für den Kurzstreckentarif kostet rund 200.000 Schilling, von denen der grösste Teil der Industrie und dem Gewerbe zugeflossen ist.

Zugleich mit der allgemeinen Einführung des Zehngroschentarifes werden die Schaffner auf allen Strassenbahnlinien auch Kleinzonen-Fahrscheine zu 30 Groschen für dirakte Fahrten auf drei Kleinzonen ausgeben.

Die Strassenbahndirektion richtet an alle Zehngroschen-Fahrgäste die höfliche und dringende Bitte, die Zehngroschenmünze schon vordem Einsteigen zum Einwurf in die Geldsammelbüchse bereit zu halten.

------